

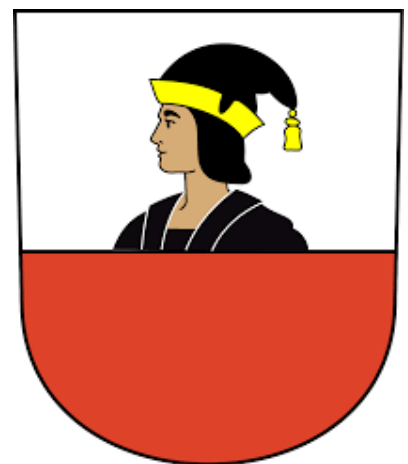
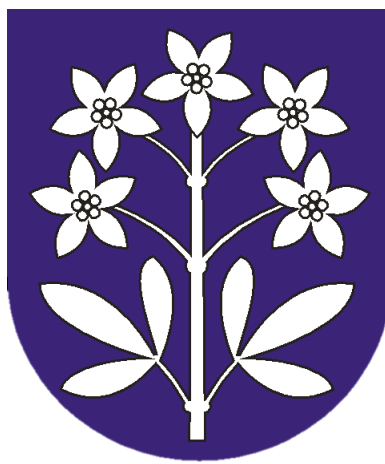
LEISTUNGSVEREINBARUNG

ZWISCHEN

DEM FORSTREVIER NIEDERWENINGEN – SCHLEINIKON

UND

DER POLITISCHEN GEMEINDE NIEDERHASLI



Schleikon, im Dezember 2019

Um die Lesbarkeit des Textes nicht zu erschweren, werden alle Personenbenennungen in der männlichen Form gehalten und sind als Kurzform für beide Geschlechter gedacht.

Inkraftsetzung per 1. September 2019

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck	3
Art. 2	Grundlagen	3
Art. 3	Ziele der Vereinbarung	3
Art. 4	Zielgruppen	3
Art. 5	Leistungsumfang	3
Art. 6	Organisation	3
Art. 7	Abrechnung	4
Art. 8	Tarife	4
Art. 9	Politische Aufsicht	4
Art. 10	Änderungen der Leistungsvereinbarung	4
Art. 11	Auflösung	4
Art. 12	Schlussbestimmungen	4

Art. 1 Zweck

- Die Gemeinde Niederhasli garantiert mit dieser Leistungsvereinbarung eine minimale jährliche Arbeitsabnahme an das Forstrevier Niederweningen – Schleinikon.

Art. 2 Grundlagen

- Die vorliegende Leistungsvereinbarung basiert auf der Aussage am Gespräch über die vorzeitige Kündigung des Beförsterungsvertrags zwischen dem Forstrevier Niederweningen - Schleinikon und der politischen Gemeinde Niederhasli am 17. Juli 2019.
- Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus dem Durchschnitt, der in den letzten drei Jahren im gemeindeeigenen Wald der Gemeinde Niederhasli, erbrachten Leistungen.

Art. 3 Ziele der Vereinbarung

Das Forstrevier Niederweningen – Schleinikon übernimmt für die Politische Gemeinde Arbeiten im Forstbereich. Damit soll das frühzeitige Ausscheiden der Politischen Gemeinde Niederhasli aus dem Beförsterungsvertrag per 31. August 2019 für den Forstbetrieb abgedeckt werden.

Art. 4 Zielgruppen

Anspruch auf die Dienstleistungen dieser Vereinbarung hat die Politische Gemeinde Niederhasli für Aufträge im gemeindeeigenen Wald.

Art. 5 Leistungsumfang

- Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird über drei Forstjahre abgeschlossen und beginnt am 1. September 2019.
- Die Politische Gemeinde Niederhasli verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung dem Forstbetrieb Niederweningen – Schleinikon pro Jahr mindestens Arbeiten im Umfang von 325 Personalstunden oder CHF 17'200.00 zu übertragen.

Art. 6 Organisation

- Für einen anstehenden Auftrag findet ein Gespräch zwischen dem Förster der Gemeinde Niederhasli und dem Betriebsleiter des Forstreviers Niederweningen – Schleinikon statt.
- Die Arbeiten werden erteilt/übernommen, wenn die Arbeiten innert nützlicher Frist ausgeführt werden können und die geeigneten Mittel und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.
- Falls die Arbeitsausführung dem Forstrevier Niederweningen – Schleinikon nicht möglich ist, so muss dies in schriftlicher Form (Mail) mit Begründung beiden Parteien zur Kenntnis gebracht werden.

Art. 7 Abrechnung

Die Abrechnung der durch das Forstrevier Niederweningen – Schleinikon erbrachten Leistungen werden jeweils zum Ende des Kalenderjahres, sowie zum Ende des Forstjahres in Rechnung stellt und sind innerhalb von 30 Tagen netto zu begleichen.

Art. 8 Tarife

Die Tarifgestaltung fällt grundsätzlich nach der Tabelle „Verrechnungsansätze 2019/2020“ (Anhang 1). Allfällige Änderungen und Teuerungsausgleich bleiben vorbehalten.

Art. 9 Politische Aufsicht

- Die Gemeinde Niederhasli und der Forstbetrieb Niederweningen – Schleinikon führen je eine Statistik, die am Ende des Forstjahres abgeglichen werden muss.
- Das Jahresergebnis ist jeweils im gegenseitigen Einvernehmen festzuhalten.

Art. 10 Änderungen der Leistungsvereinbarung

Änderungen der Leistungsvereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Gemeinden.

Art. 11 Auflösung

- Die Leistungsvereinbarung endet per 31. August 2022.
- Das Forstrevier Niederweningen – Schleinikon kann die Vereinbarung innert Monatsfrist vorzeitig und ohne Angabe von Gründen kündigen.

Art. 12 Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeinderäte Niederweningen, Schleinikon und Niederhasli, rückwirkend per 1. September 2019 in Kraft.

GEMEINDE NIEDERWENINGEN
Der Forstvorsteher

Die Schreiberin

Mark Staub

Chantal Nitschké

GEMEINDE SCHLEINIKON
Der Forstvorsteher

Der Schreiber

Christian Werder

Nicola Tomic

GEMEINDE NIEDERHASLI
Der Forstvorsteher

Der Abteilungsleiter

Hans Meier

Erich Gujer